

...für die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz der EnergieSüdwest Netz GmbH

Allgemeines

Erzeugungsanlagen sind unter Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und dem EEG, KWKG so zu errichten und zu betreiben, dass sie für den Betrieb mit dem Niederspannungsnetz geeignet sind und keine unzulässigen Rückwirkungen auf das öffentliche Netz oder andere Kundenanlagen verursachen.

Erster Schritt: Prüfung der Netzverträglichkeit durch den Netzbetreiber

Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlage / KWK-Anlage ausgefüllt und bei der EnergieSüdwest Netz GmbH eingereicht.

oder

Formular Antragstellung für Erzeugungsanlagen (F1 -Vordruck VDE-AR 4105) und Datenblatt Erzeugungsanlagen (F2 - Vordruck VDE-AR 4105) ausgefüllt und eingereicht

Bitte beachten: Nur nach schriftlicher Zusage der Netzverträglichkeit durch die ESW kann die Anlage gebaut werden.

Zweiter Schritt: Einreichen der benötigten Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind mindestens fünf Arbeitstage vor der geplanten Inbetriebsetzung einzureichen:

Fertigstellungsanzeige (Zählerantrag der EnergieSüdwest Netz GmbH)

Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz inkl. der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie Zählerplätze und Stromspeicher

Herstellerdatenblatt des Wechselrichters (bei PV Anlagen) oder technisches Datenblatt bei KWK Anlagen mit Konformitätserklärung und Prüfbericht (F3 und F5 – Vordruck VDE-AR 4105) und des Stromspeichers!

NA Schutz - Konformitätserklärung und Prüfbericht bei integrierter (< 30 KWp) oder zentraler (> 30 KWp) Anordnung bei PV Anlagen oder NA Schutz der KWK Anlage (F4 und F6 – Vordruck VDE-AR-4105)

Erklärung zur Meldung der PV Anlage an die Bundesnetzagentur (BNA) bzw. bei KWK Anlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **(bei Nichtvorlage kein Vergütungsanspruch)**

Nachweis der technischen Vorgaben nach § 6 EEG 2012, Einspeisemanagement (ESW Vordruck - Kostenübernahme Rundsteuerempfänger)

Dritter Schritt: Inbetriebnahme der Anlage

Terminabsprache zur Inbetriebsetzung / Zählermontage mit der ESW vereinbaren

Bitte beachten: Dies ist nur nach Eingang der vollständig ausgefüllten, kompletten Unterlagen bei der ESW möglich.

Ansprechpartner für die Terminabsprache:

Energie Südwest Netz GmbH
Technisches Büro
Industriestraße 18
76829 Landau in der Pfalz

Herr Seeland **Tel. 06341 – 289 104**
Herr Fünfgeld **Tel. 06341 – 289 123**
Technisches.buero@esw-netz.de

Bitte beachten Sie:

Für die Errichtung und Betrieb von elektrischen Anlagen sind einzuhalten:

- Die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften
- Die gültigen DIN-Normen und VDE Normen, insbesondere die VDE 0100 und die allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Die technischen Anschlussbedingungen (TAB / NAV) mit den Bestimmungen und Richtlinien des Netzbetreibers.

PV Anlagen:

- Bei PV Anlagen < 10 KWp ist die Messung als Überschusseinspeisung zu empfehlen, d.h. der Bezug / Überschusszähler wird als Zweirichtungszähler ausgeführt. Der Erzeugungszähler wird hierbei nicht benötigt. Die ESW bietet aber die Möglichkeit einen geeichten Zähler anzumieten (Zählwerke des Wechselrichters werden nicht anerkannt) (Preise - siehe aktuelle Preisliste der ESW).
- Bei PV Anlagen > 10 KWp bis 1000 KWp wird wie bisher der Messaufbau mit dem Bezug / Überschusszähler und dem Erzeugungszähler benötigt.

Allgemein:

- Die Zählermontage erfolgt grundsätzlich durch die Monteure der ESW.
- Grundsätzlich werden von der ESW nur noch Elektronische Haushaltszähler (EHZ) für die Messung eingebaut. Hierfür ist von Seiten des Kunden die Installation / Bereitstellung einer EHZ-Adapterplatte vorzusehen. Ferraris-Zähler mit Dreipunktaufhängung werden nur noch in Ausnahmefällen seitens der ESW eingebaut.
- Der Rundsteuerempfänger (TRE) ist nur mit Dreipunktaufhängung lieferbar.
- Der Einbau von Aufsatzrundsteuerempfängern ist nicht möglich.